



An den Grossen Rat

22.0000.01

19.5493.05
21.5838.02
22.5018.02
22.5019.02

FD/P220000

Basel, 15. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022

Budget 2023 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2022 die drei nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)
- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)
- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)

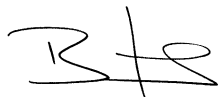
Zudem hat der Grosse Rat folgenden Planungsanzug am 16. Dezember 2020 stehen gelassen:

- Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat nimmt im Budgetbericht 2023 hierzu Stellung.

Damit die Kommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Budgetberichts.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag und zu den drei vorgezogenen Budgetpostulaten (Auszug aus Kapitel 2.2 und 4.4 Budgetbericht 2023)

2.2 Planungsanzüge

Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt»

WORTLAUT DES PLANUNGSANZUGS INKL. BEGRÜNDUNG

«Der öffentliche Raum und dessen Nutzung sind in jeder Stadt in Diskussion, so auch in Basel. Im Budgetbericht des Regierungsrates, in dem er seine kurz- und mittelfristigen Ziele festsetzt, kommt der öffentliche Raum in diesem Rahmen jedoch nicht vor. Es besteht in unserem Kanton und in unserer Stadt jedoch grosser Bedarf nach Diskussion und positiver Auseinandersetzung über dessen Gestaltung und vor allem Nutzung. Dieser Planungsantrag bezieht sich auf den gesamten Kanton und betrifft alle Departemente. Durch die intensive Nutzung des öffentlichen Raumes und die Einwohnerdichte einen besonderen Bedarf haben aber vor allem die Quartiere Rosental, Matthäus, Klybeck, Kleinhüningen und Gundeli.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Ergänzung in die kurz- und mittelfristigen politischen Ziele aufzunehmen:

Der Kanton Basel-Stadt entwickelt eine liberale, soziale und urbane Strategie für den öffentlichen Raum und setzt diese um. Dabei werden alle Departemente involviert. Über die Umsetzung wird jährlich Bericht erstattet. Im Fokus steht dabei der friedliche und respektvolle Nutzen des öffentlichen Raumes und die Förderung des Diskurses darüber.»

Sebastian Kölliker, Barbara Heer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Esther Keller, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Patricia von Falkenstein

STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATS

Der Grosse Rat hat den Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt am 16. Dezember 2020 stehen gelassen (vgl. Grossratsbeschluss Nr. 20/51/36.4G) und den Regierungsrat beauftragt, bis spätestens 16. Dezember 2022 erneut zu berichten. Der Regierungsrat nimmt im Rahmen des Budgets 2023 wie folgt zu diesem Planungsantrag Stellung:

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Antragstellenden, dass im Kanton ein Bedarf nach Diskussion und Auseinandersetzung über den öffentlichen Raum besteht. Auf einen Planungsantrag der Geschäftsprüfungskommission hin hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2012 das «Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum» erarbeiten lassen und veröffentlicht. Mit dem Konzept legte der Regierungsrat seine offene und freiheitliche Grundhaltung im Umgang mit dem öffentlichen Raum dar. Das Konzept will den gesellschaftlichen Diskurs anregen, eine friedliche und respektvolle Nutzung des öffentlichen Raumes steht dabei im Zentrum. Das regierungsrätliche Konzept entspricht im Grundsatz einer liberalen, sozialen und urbanen Strategie, wie der vorliegende Planungsantrag sie fordert, und hat noch heute Gültigkeit. Der Kanton Basel-Stadt benötigt daher keine weitere, zusätzliche Strategie. Das Konzept dient der Verwaltung als handlungsleitendes Instrument.

Um strategische Fragestellungen den öffentlichen Raum betreffend grundsätzlich und übergeordnet diskutieren zu können, hat der Regierungsrat mit Inkrafttreten der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes eine neue Kommission geschaffen. Die Kommission «Nutzung öffentlicher Raum» (KoNÖR) ist als feste Kommission mit empfehlendem Charakter in der Verwaltung etabliert. So wurden z. B. die Thematiken Lärmschutz, Abfall oder Betteln im öffentlichen Raum be-

arbeitet.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, den Planungsantrag abzuschreiben.

4.4 Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 Michelle Lachenmeier
betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport,
Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

ANTRAG

Erhöhung um Fr. 52'897, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand

BEGRÜNDUNG

Der Verein Robi-Spielaktionen führt auf vier öffentlichen Plätzen in der Stadt die beliebten Kindertankstellen als soziokulturelle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kindertankstellen beinhalten jeweils ein Spielmaterialverleih, Animation mit wechselndem Kreativ-, Werk- und Spielangebot sowie ein minimales und kinderfreundliches Bistroangebot zu familienfreundlichen Preisen.

Die Kindertankstellen wurden ursprünglich für den Sommerbetrieb ausgestattet. Die Pavillons auf der Claramatte und der Oekolampadmatte sind jedoch in der Zwischenzeit auch für den Winterbetrieb ausgerüstet (nicht beheizt, aber frostsicher). Obschon die Pavillons wintertauglich sind und die Nachfrage gross ist, müssen die Kindertankstellen mangels Finanzierung jeweils von November bis Ende März schliessen.

Nur dank ausserordentlichen Anstrengungen des Vereins Claramatte konnte der Betrieb der Kindertankstelle mittels eingeworbener Stiftungsgelder im Winterhalbjahr 2020/21 an drei Tagen für drei Stunden öffnen. Die Winteranimation wurde von gegen 2700 Kindern genutzt.

Auf der Oekolampadmatte konnte der Winterbetrieb ebenfalls dank Stiftungsgelder für lediglich einen Tag in der Woche finanziert werden. Dass das Interesse am Winterangebot auch hier sehr gross ist, zeigt die eingereichte Petition betreffend «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21».

Für die Quartierbevölkerung ist es nicht nachvollziehbar, weshalb diese wichtigen Begegnungs-, Bewegungs- und Spielorte im Winter schliessen müssen, obschon es essentiell ist, dass Kinder und Jugendliche auch im Winter eine sinnvolle Beschäftigung, einen verlässlichen Aufenthaltsort und eine Anlaufstelle im öffentlichen Raum haben. Ganzjährige Angebote sind wichtig für die Kinder, Familien und Quartiere, da sie Struktur geben und insbesondere auch zur Sicherheit und Sauberkeit der Orte beitragen, was auch von dem für die Plätze zuständigen Community Policing bestätigt wird. Die Kontinuität von Angeboten ist gerade im Bereich der Prävention wichtig. Allgemein lässt sich beobachten, dass sich die saisonalen Unterschiede in der Nutzung des öffentlichen Raums angleichen, also sowohl Sommer wie Winter die Nachfrage nach mobilen, soziokulturellen und präventiven Angeboten im öffentlichen Raum von Kindern, Jugendlichen und Familien gross ist und diese intensiv genutzt wird. Die fünfmonatige Schliessung hinterlässt daher eine grosse Lücke, was auch die beiden Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Grossbasel-West beobachtet haben.

Aufgrund der sehr guten Nutzung und der Vielschichtigkeit der Aufgaben braucht es eine permanente Besetzung von zwei Personen. Zusätzliche Animation wie Werkangebote u.a. wird optional durch eine weitere Person durchgeführt. Die Kosten für den Winterbetrieb hängen davon ab, an wie vielen Tagen das Angebot offensteht. Ausgehend von drei Nachmittagen pro Woche (3.5 bis 4 Stunden) während fünf Monaten ist ein Betrag von je rund CHF 26'000.00 notwendig. Für die Winteröffnung der beiden Kindertankstellen im Jahr 2023 (wie bereits für das Jahr 2022) wird ein Betrag von

insgesamt CHF 52'897 (Claramatte CHF 26'196; Oekolampad CHF 26'701) benötigt. Dieser Betrag kann nicht aus dem laufenden Budget finanziert bzw. kompensiert werden. Die Kindertankstellen können auch nicht selbsttragend betrieben werden, da sie keine Buvetten sind, sondern eine Anlaufstelle im soziokulturellen Sinn sind. Die Gastronomie ist nicht kostendeckend und kann die anderen Bereiche nicht quersubventionieren. Das hat auch die Petitionskommission festgestellt.

Die Kindertankstellen haben ihr ursprüngliches Sommerangebot aufgrund der Notwendigkeit und den neuen baulichen Voraussetzungen auf den Winter ausgeweitet und bieten damit ein wichtiges und bereits bewährtes Angebot ausserhalb der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an. Da der Winterbetrieb frühestens mit der nächsten Vertragsperiode 2024 bis 2027 in die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton integriert werden kann, ist der Winterbetrieb 2023 mittels Finanzhilfe sicherzustellen ist.

Michelle Lachenmeier

STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATES

Auf der Claramatte und auf der Oekolampadmatte ist der Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel seit vielen Jahren mit Angeboten der mobilen Spielanimation für Kinder aktiv. Dafür erhält der Verein Finanzhilfen für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Daneben bieten die Kindertankstellen ein einfaches Angebot an Getränken und Esswaren zum Verkauf an. Die Kindertankstellen auf der Claramatte und auf der Oekolampadmatte haben sich zu zentralen Spiel- und Begegnungsorten für Kinder und Parkbesuchende entwickelt. Sie erfüllen heute wichtige Aufgaben für das soziale Leben in diesen Parkanlagen. Beide Gebäude wurden vor wenigen Jahren durch den Kanton für den Betrieb während der warmen Jahreszeiten gebaut.

Die Kindertankstellen konnten dank Drittmitteln auch in den Wintermonaten offenbleiben. Der Grosse Rat stimmte an seiner Sitzung vom 28. April 2022 dem Budgetpostulat zum Budget 2022 mit dem gleichen Antrag zu, womit der Betrieb der letzten Wintersaison finanziell gesichert ist.

Angesichts der Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Möglichkeiten, welche die Kindertankstellen bieten, befürwortet der Regierungsrat die Finanzierung des Betriebs in der nächsten Wintersaison. Gleichzeitig wird mit allen Akteuren geprüft, wie eine permanente Ausweitung auf einen Winterbetrieb ermöglicht werden kann. Zudem soll erarbeitet werden, wie das Potenzial der beiden Angebote und Standorte verstärkt für die ganze Quartierbevölkerung genutzt werden kann. Im Budget 2023 ist ein Betrag von 52'897 Franken eingestellt.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Michelle Lachenmeier.

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)

ANTRAG

Erhöhung um Fr. 200'000

BEGRÜNDUNG

Verlängerung Buslinie 64 zwischen Bachgraben und Bhf St. Johann in der Hauptverkehrszeit. Der Grosse Rat hat am 10. November 2021 dem ÖV-Programm 2022-2025 mit 89 Ja-Stimmen deutlich zugestimmt. Die UVEK ist der Ansicht, dass die damit beschlossenen Verbesserungen spätestens auf den Fahrplanwechsel Dezember 2023 umgesetzt werden müssen (ein Jahr Verspätung). Im Bachgraben entstehen kontinuierlich Arbeitsplätze. Es ist wichtig, dass sich die Pendelnden von Anfang an mit dem ÖV zur Arbeit begeben. Sie später vom Auto auf den ÖV zu bringen, wird nur schwer gelingen. Ein attraktives Busangebot heute schafft eine gute Grundlage für eine zukünftige umweltfreundliche Erschliessung mit Tram und Velo. Das bewahrt insbesondere den Westen Basels vor mehr Autoverkehr.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

**STELLUNGNAHME DES
REGIERUNGSRATES**

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die ÖV-Erschliessung des Bachgrabengebiets in den letzten Jahren bereits verbessert, indem sie unter anderem mit der neuen Linie 48 eine Direktverbindung ab Bahnhof SBB eingeführt und deren Angebot schrittweise ausgebaut haben. An die Innenstadt und das Obere Kleinbasel ist das Gebiet zudem mit den Linien 31 und 38 angebunden. Zwischen dem Bachgrabengebiet und Basel St. Johann und weiter ins Untere Kleinbasel und in Richtung Badischer Bahnhof ist die ÖV-Anbindung dagegen noch verbesserungsfähig.

Aufgrund der befristet für 2022 vereinbarten Mitfinanzierung durch die Gemeinde Allschwil wurde die Buslinie 64 bereits per 16. Mai 2022 in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 19 Uhr im 15-Minuten-Takt bis zum Bahnhof St. Johann verlängert. Ab 2023 wird das Angebot wie vorgesehen entsprechend den Bestimmungen der Vereinbarung über die BVB und die BLT von 1982 durch den Kanton Basel-Stadt finanziert. Mittelfristig soll eine neue Tramlinie durch den Bachgraben entlang des Luzernerrings bis zum Bahnhof St. Johann die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse abdecken und auch die Wohnquartiere in Grossbasel West entlasten.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und
Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661
Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus
(Taktverdichtung)

ANTRAG

Erhöhung um Fr. 3'000'000

BEGRÜNDUNG

Taktverdichtung am Abend auf wichtigen Linien (Verlängerung des 7,5-Minutentakts bis ca. 22:15 Uhr)

Der Grosse Rat hat am 10. November 2021 dem ÖV-Programm 2022-2025 mit 89 Ja-Stimmen deutlich zugestimmt. Die UVEK ist der Ansicht, dass die damit beschlossenen Verbesserungen spätestens auf den Fahrplanwechsel Dezember 2023 umgesetzt werden müssen (ein Jahr Verspätung). In keiner anderen grösseren Schweizer Stadt ist das ÖV-Angebot am Abend so dünn wie in Basel. Aber auch in Basel sind viele Leute auch nach 19 Uhr noch unterwegs. Doch ein 15-Minutentakt entspricht nicht mehr den Bedürfnissen und ist sehr unattraktiv. Insbesondere wenn man auch noch umsteigen muss. Vorgesehen ist die Taktverdichtung grundsätzlich auf den Tramlinien und den wichtigsten Buslinien.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

STELLUNGNAHME DES
REGIERUNGSRATES

Das vorgezogene Budgetpostulat bezieht sich auf die im ÖV-Programm 2022-2025 vorgesehene Taktverdichtung im Spätangebot. Die derzeit bestehende Ausdünnung zum 15-Minutentakt bereits um 20 Uhr wird den heutigen Mobilitätsbedürfnissen nicht mehr gerecht. Um zwischen 20 und 22 Uhr mehr Fahrgäste zu gewinnen, soll das Angebot auf den wichtigsten Tram- und Buslinien versuchsweise zum 7,5-Minutentakt verdichtet werden. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen des Budgetpostulats. Er ist jedoch der Ansicht, dass eine schrittweise Ausdehnung der Taktverdichtung erfolgen soll.

Der Regierungsrat schlägt vor, das vorgezogene Budgetpostulat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission in Etappen umzusetzen. In einem ersten Schritt sieht er eine Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr um 1'500'000 Franken vor, um per Fahrplanwechsel im Dezember 2022 auf den Linien 6, 8, 30 und 36 im Gebiet des Kantons Basel-Stadt eine Taktverdichtung bis ca. 22:15 Uhr umzusetzen. Eine Erweiterung der Taktverdichtung auf weitere Linien wäre für die BVB bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 gar nicht leistbar, da das dafür benötigte Fahrpersonal kurzfristig nicht aufgebaut werden kann.

Die Ausbauschritte erfolgen in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft, welcher im Rahmen einer Überarbeitung seines Generellen Leistungsauftrags im Bereich des Öffentlichen Verkehr zusätzliche Mittel beantragt, um per Dezember 2023 ebenfalls eine Taktverdichtung auf einzelnen Linien vornehmen zu können. Damit ginge auch im Kanton Basel-Stadt bereits per Dezember 2023 als zweiter Schritt eine Taktverdichtung auf einzelnen zusätzlichen Linien einher. Wie im ÖV-Programm 2022-2025 ausgeführt ist, abhängig vom Erfolg des Versuchs, in einem weiteren Ausbauschritt eine Ausdehnung der Taktverdichtung auf alle Hauptlinien denkbar.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **teilweise**.